

Sitzungsniederschrift

24. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

Sitzungsort:

Johann-Christian-Reil-Haus, EG.07 Seminarraum, Osterstraße 102, 26506 Norden

| Sitzungsdatum: | Sitzungsbeginn: | Sitzungsende: |
|-------------------|------------------|------------------|
| 04.09.2025 | 15:00 Uhr | 16:06 Uhr |

| Mitglieder / Anwesende | Fraktion / Gruppe | Funktion Anmerkung |
|------------------------|-------------------|-----------------------|
|------------------------|-------------------|-----------------------|

Vorsitz

| | |
|----------------|-----|
| Behrends, Kuno | SPD |
|----------------|-----|

Mitglieder

| | |
|------------------|-------|
| Albers, Angelika | GRÜNE |
|------------------|-------|

| | |
|----------------|---------|
| Bargmann, Bodo | CDU/FDP |
|----------------|---------|

| | | |
|---------------|---------|-------------------------------------|
| Behrens, Sven | CDU/FDP | Vertretung für Herrn Hinrich Tjaden |
|---------------|---------|-------------------------------------|

| | |
|---------------|---------|
| Gerdes, Hilko | CDU/FDP |
|---------------|---------|

| | |
|----------------------|-----|
| Gerpen, Dorothea van | SPD |
|----------------------|-----|

| | | |
|-----------------------|-----|---------------------------------------|
| Harm-Rehrmann, Angela | SPD | Vertretung für Frau Ingeborg Kleinert |
|-----------------------|-----|---------------------------------------|

| | |
|---------------|-----|
| Ihmels, Beate | SPD |
|---------------|-----|

| | |
|----------------|---------------------|
| Krüger, Detlev | FW Landkreis Aurich |
|----------------|---------------------|

| | |
|-----------------|-----|
| Saathoff, Georg | SPD |
|-----------------|-----|

| | |
|--------------|---------------------|
| Ubben, Hilde | FW Landkreis Aurich |
|--------------|---------------------|

| | |
|--------------|---------|
| Weilage, Udo | CDU/FDP |
|--------------|---------|

| | |
|---------------|-----|
| Wimberg, Theo | SPD |
|---------------|-----|

Grundmandat

| | |
|---------------|-----|
| Stauß, Detlef | AfD |
|---------------|-----|

Gäste

| |
|------------------|
| Grebner, Steffen |
|------------------|

| |
|-----------------|
| Koss, Dr. Claus |
|-----------------|

Verwaltung

| |
|----------------------|
| Endelmann, Friedhelm |
|----------------------|

24. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Frerichs, Tanja

Hinrichs, Hilko

Holste-Krey, Charlotte

Jetses, Julian

Kleen, Frank

Krause, Carsten

Puchert, Dr. Frank

Erster Kreisrat

Saathoff, Sören

Willers, Folkmar

Nicht anwesend:

Mitglieder

Kleinert, Ingeborg

SPD

Tjaden, Hinrich

CDU/FDP



Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.06.2025 - öffentlicher Teil -
Vorlage: X-AF/2025/011
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht Nachnutzung Klinikstandorte
- 6.1. Vorstellung Steffen Grebner - Standort- und Unternehmensentwicklung für die Altstandorte und das neue Zentralklinikum
- 6.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.07.2025; Zukünftige Entwicklung der bisherigen Klinikstandorte
Vorlage: X-AF/2025/011
7. Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich; Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024
Vorlage: X/2025/122
8. Ubbo-Emmius-Klinik - Ostfriesisches Krankenhaus – Vermögensverwaltung: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024
Vorlage: X/2025/072
9. Kapitalerhöhung nach § 5 Abs. 3 der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) beim Regiebetrieb „Landkreis Aurich – Pflege- und Betreuungszentren – Vermögensverwaltung“
Vorlage: X/2025/111
10. Kapitalerhöhung nach § 5 Abs. 6 der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) beim Regiebetrieb „Ubbo-Emmius-Klinik Vermögensverwaltung Aurich / Norden“
Vorlage: X/2025/112
11. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung



Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der **Vorsitzende Behrends** eröffnet die 24. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege. Er begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Behrends stellt die Tagesordnung ohne Änderungen fest.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.06.2025 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung vom 10.06.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
→ einstimmig beschlossen

TOP 5 Einwohnerfragestunde

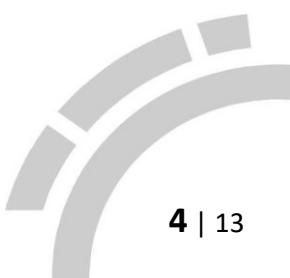
Vorsitzender Behrends bittet die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner um Wortmeldungen.

Ein **Einwohner** erfragt, welche weiteren Konsequenzen dem Geschäftsführer der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH, Herrn Balster, drohen könnten.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärt, dass diese Fragestellung nicht im Ausschuss für Gesundheit und Pflege beantwortet werden könne. Zuständig seien hier der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft.

Ein weiterer **Einwohner** bittet um Erläuterung, welche wirtschaftliche Folgen die Verlegung der Schmerztherapie nach Aurich für das RGZ Norden habe. Weiter wird erfragt, wie viele Betten seien durch Schmerzpatienten im RGZ in Norden belegt, wie hoch sei die durchschnittliche Bettenauslastung und wie viele Stellen seien betroffen.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärt, dass die Fragestellungen in den Aufgabenbereich des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Kliniken fallen.



Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Fragen vorliegen.

TOP 6 Bericht Nachnutzung Klinikstandorte

Vorsitzender Behrends leitet den Tagesordnungspunkt, Bericht Nachnutzung Klinikstandorte, ein. Er übergibt das Wort an den **Ersten Kreisrat Dr. Puchert**.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärt, dass die Nachnutzung der Standorte seit vielen Jahren ein wichtiges Thema sei. Herr Epple habe in der Vergangenheit eine gute Datenbasis für die Altstandorte geschaffen. Auf Grundlage dieser Datenbasis könne die weitere Nachnutzung entwickelt werden. Im Laufe des letzten Jahres habe Herr Epple die Projektleitung des Klinikbaus übernommen. Er sei nun bei der Trägergesellschaft beschäftigt. Für diese Aufgabe der Nachnutzung habe die Geschäftsführung der Kliniken einen erfahrenen und insbesondere umsetzungsorientierten Mitarbeiter gewinnen können. Herr Grebner habe diese Aufgabe seit dem 01. September 2025 inne.

TOP 6.1 Vorstellung Steffen Grebner - Standort- und Unternehmensentwicklung für die Altstandorte und das neue Zentralklinikum

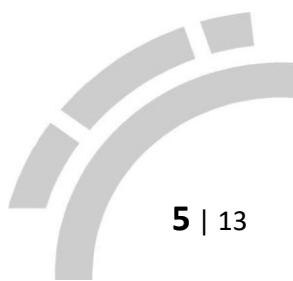
Vorsitzender Behrends übergibt das Wort an **Herrn Grebner** von der Trägergesellschaft Aurich, Emden und Norden mbH.

Herr Grebner stellt sich vor. Er sei als Wirtschaftsingenieur zuletzt als Bereichsleiter IT und Beschaffungsmanagement für die KRH Kliniken der Region Hannover tätig gewesen. Zuvor habe er die Geschäftsführung der Potsdamer Klinik Ernst von Bergmann innegehabt und sei auch der Direktor für den Bereich Betrieb und Logistik des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf gewesen. Seit dem 01. September übernehme er die neue Position mit dem Ziel, die Nachnutzung der bisherigen Standorte effizient zu gestalten und die Ansiedlung weiterer Unternehmen auf dem Campus der neuen Zentralklinik gezielt zu steuern. Aktuell verschaffe er sich einen Überblick insbesondere über die aktuelle Situation, aber auch der vorliegenden Daten und Gutachten. Er habe sich das Gutachten der Firma GÖK Consulting sehr intensiv durchgelesen. Die Budgets in Höhe von knapp 180.000 Euro seien sachgerecht verwendet worden. Es sei sehr sachfundiert analysiert worden. Es gebe pro Standort detaillierte Vorschläge, wo auch demografische Faktoren eingeflossen seien. Er werde sich eng mit Herrn Balster abstimmen. Sobald es Neuigkeiten gebe, stehe er gerne Rede und Antwort.

TOP 6.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.07.2025; Zukünftige Entwicklung der bisherigen Klinikstandorte
Vorlage: X-AF/2025/011

Vorsitzender Behrends übergibt das Wort an **Abgeordnete Albers**.

Abgeordnete Albers begründet den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur zukünftigen Entwicklung der bisherigen Klinikstandorte. Der Antrag sei gestellt worden, weil im Jahr 2021 ein Gutachten der Firma GÖK Consulting erstellt worden sei und im Jahr 2022 zuletzt im Ausschuss dazu berichtet worden sei. In der



Folge sei in der Presse darüber berichtet worden, dass es bisher kein Konzept für die Nachnutzung gebe und der Zeitpunkt verfrüht erscheine. Zwei Wochen später habe die Presse dann gemeldet, dass für die Entwicklung der Nachnutzung der Klinikstandorte ein Manager eingestellt worden sei. Diese Berichterstattung habe zu weiteren Fragen geführt. Sie bemängelt, dass um die Beantwortung dieser Fragen schriftlich vor der Sitzung gebeten worden sei, und bittet nun darum, diese zu beantworten.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärt, dass er sich an der Geschäftsordnung § 16 Abs. 1 orientiere und die Fragen mündlich beantworten werde. Im vorliegenden Antrag werde im Wesentlichen das wiedergegeben, was bereits in den bisherigen Pressemitteilungen oder -antworten kommuniziert worden sei. Dies sei grundsätzlich korrekt. Allerdings müsse bezweifelt werden, dass sich der Pressesprecher tatsächlich in der genannten Weise geäußert habe. Vielmehr müsse die Nachnutzung grundsätzlich im Blick behalten werden. Insbesondere im Gesundheitswesen sowie in der Pflege, sowohl im ambulanten als auch im stationären Sektor, herrsche eine außergewöhnliche Dynamik. Veränderungen fänden dort kontinuierlich statt. Insofern müsse zwangsläufig immer auch die Frage gestellt werden, ob bestehende Konzepte und Ideen noch zeitgemäß seien. Standards und Rahmenbedingungen änderten sich regelmäßig und rasant. Dies könnte dazu führen, dass Konzepte, die heute erstellt würden, sich bis zur tatsächlichen Umsetzung möglicherweise bereits überholt hätten. Vor diesem Hintergrund sei es notwendig, die bisherige Darstellung zu korrigieren oder zumindest zu präzisieren. Bereits im Jahr 2020 sei man begonnen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Dennoch müsse man anerkennen, dass sich die Rahmenbedingungen immer wieder verschieben würden und neue Prioritäten gesetzt werden müssten. Daraus ergebe sich zwangsläufig ein flexiblerer Ansatz, der sich an den aktuellen Entwicklungen orientiere. Im Antrag werde weiter auf den ehemaligen Aufgabenbereich von Herrn Epple eingegangen. Es werde nach der Bedarfsanalyse, den Perspektiven für die Nachnutzung, dem Gutachten zur Notfallversorgung und den Kosten gefragt. Diese Aufgaben habe Herr Grebner übernommen, und er sei in seiner Vorstellung darauf eingegangen. Die Entscheidung, Herrn Grebner mit diesem Aufgabenbereich zu betrauen, sei von Herrn Balster in Abstimmung mit der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich getroffen worden. Herr Grebner werde in Fragen der Nachnutzung an allen drei Standorten in Aurich, Norden und Emden tätig sein. Herr Grebner sei bei der Trägergesellschaft angestellt. Gleichzeitig müsse an dieser Stelle auf einen wichtigen Punkt hingewiesen werden. Da es sich bei der Nachnutzung um ein übergreifendes Thema handele, sei es unumgänglich, dass die Planung eng mit der Trägergesellschaft sowie mit den Eigentümern abgestimmt werde. Nur durch eine gemeinsame Erarbeitung könne eine tragfähige Lösung für die zukünftige Nutzung der Standorte entstehen. Deshalb werde dieses Thema auch im zuständigen Ausschuss intensiv behandelt werden, zumal dieser auch künftig öffentlich tagen werde. Ziel sei es, dort zu diskutieren, zu entscheiden und schließlich entsprechende Vorschläge zur Nachnutzung vorzulegen, die bis in den Kreistag eingebracht und dort beschlossen werden könnten. Zudem sei es auch selbstverständlich, dass die Bürgermeister der Städte Aurich und Norden in das Verfahren einbezogen werden.

Vorsitzender Behrends bedankt sich bei dem **Ersten Kreisrat Dr. Puchert** für die ausführlichen Erläuterungen. Er bittet um Wortmeldungen.

Abgeordneter Wimberg macht deutlich, dass die SPD Fraktion, die Intention des vorliegenden Antrags grundsätzlich teile und in seiner Zielrichtung für richtig und unterstützenswert halte. Es bestehe derzeit ein sehr hoher Informationsbedarf, insbesondere hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung. Die Sorgen seien spürbar und müssen durch mehr Transparenz begegnet werden. Dennoch sei es notwendig, einige Punkte des Antrags zu überdenken und zu präzisieren. Aus diesem Grund werde folgende Änderungsanträge eingebbracht:

Zu Punkt 1 des Antrags:

Der Begriff „in jeder Sitzung“ solle durch die Formulierung „anlassbezogen“ ersetzt werden. Das bedeute, wenn konkrete Anlässe oder Entwicklungen vorliegen, soll der Ausschuss selbstverständlich umfassend informiert werden. Eine verpflichtende Information in jeder Sitzung werde jedoch nicht für zielführend oder praktikabel gehalten.

Zu Punkt 2:

Der Zeitpunkt 2026 sei für ein vollständig ausgearbeitetes Konzept unrealistisch. Deshalb werde vorgeschlagen die Formulierung wie folgt zu ändern: „Ein schlüssiges, beschlussreifes Konzept soll fortlaufend entwickelt werden.“ Dies trage dem Umstand Rechnung, dass es sich um einen dynamischen Prozess handele, der kontinuierlich begleitet und angepasst werden könne.

Zu Punkt 3:

Hier bestünde weitestgehend Einigkeit.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Änderungen erkläre sich die SPD-Fraktion bereit, dem Antrag in überarbeiteter Fassung zuzustimmen.

Abgeordneter Bargmann erklärt, dass auch für seine Fraktion die Gruppe CDU/FDP das Thema der Nachnutzung der bisherigen Klinikstandorte außerordentlich wichtig sei. Bereits im Jahr 2020 habe man damit begonnen, erste Überlegungen hierzu anzustellen. Täglich erlebe er im Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern, wie zentral diese Thematik in der öffentlichen Wahrnehmung sei. Es handle sich nicht nur um Fragen der stationären Versorgung, sondern ebenso um Aspekte der hausärztlichen und ambulanten pflegerischen Versorgung. Gerade in diesem Kontext gewännen die ehemaligen Klinikstandorte an Bedeutung, da sie potenziell sinnvoll in neue Versorgungskonzepte eingebunden werden könnten. Daher werde das Anliegen des Antrags ausdrücklich begrüßt. Seine Fraktion befürworte eine anlassbezogene, regelmäßige Berichterstattung im zuständigen Fachausschuss. Derzeit sei eine Person für diesen Bereich verantwortlich, welche auf die Grundlage eines fundierten Gutachtens, die Nachnutzungsfragen weiterverfolgen und dem Ausschuss kompetent berichten könne. Hinsichtlich des geforderten Konzepts zur Nachnutzung müsse er anmerken, dass eine zu frühe und zu starre Festlegung wenig zielführend sei. Im Gesundheitswesen veränderten sich Rahmenbedingungen bekanntlich rasch und unvorhersehbar. Daher müsse ein Konzept nicht nur durchdacht, sondern auch anpassungsfähig und zukunftsfähig sein. Es bringe wenig, wenn man heute etwas beschließe, das in zwei oder drei Jahren bereits überholt sei. Das Konzept müsse auch belastbar sein. Deswegen könne sich seine Fraktion die vorgeschlagenen geänderten Formulierungen anschließen. Die Beteiligung der Bürgermeister sei eine Selbstverständlichkeit für die Gruppe der CDU/FDP.

Abgeordnete Albers erklärt, ihr Einverständnis die Änderungsvorschläge zu übernehmen.

Vorsitzender Behrends stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Er lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

1. Beginnend mit der nächsten Sitzung soll im Ausschuss Gesundheit und Pflege anlassbezogen über den Fortgang der Planungen zur Nachnutzung der Klinikstandorte berichtet werden.

2. Ein schlüssiges, beschlussreifes Konzept soll fortlaufend entwickelt werden.

3. Die Bürgermeister der Städte Aurich und Norden sollen über die Möglichkeit zur Teilnahme an den Sitzungen des Ausschuss Gesundheit und Pflege des Landkreises Aurich in die Entscheidungsfindung eingebunden werden.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
→ **einstimmig beschlossen**

TOP 7

Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich; Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024
Vorlage: X/2025/122

Vorsitzender Behrends leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an **Herrn Dr. Koss** von der Numera GmbH.

Herr Dr. Koss berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage 1) über den Jahresabschluss 2024 der Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung. Der Jahresabschluss 2024 der Pflege- und Betreuungszentren des Landkreises Aurich sei ausführlich geprüft worden. Im Rahmen der Prüfung seien die rechtlichen und wirtschaftlichen Strukturen, die Ertrags- sowie die Vermögenslage analysiert worden. Er habe ein uneingeschränktes Testat erteilt. Beanstandungen im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG seien keine festgestellt worden. Die Vermögenslage stellt sich insgesamt stabil dar, die Ertragslage weist keine wesentlichen negativen Abweichungen auf.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und bittet um Wortmeldungen.

Abgeordnete van Gerpen erkundigt sich, welche Auswirkungen das leerstehende Gebäude (Helenenstift) in Hage habe.

Herr Dr. Koss erläutert, dass die weiterhin planmäßig abgeschrieben werden müsse. Der aktuelle Buchwert sei bereits relativ niedrig. Zu einer Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung wird es erst dann kommen, wenn das Helenenstift vollständig abgerissen werden würde.

Abgeordnete Albers erkundigt sich nach dem Lagebericht der PBZ.

Herr Dr. Koss erklärt, dass es sich bei dem Lagebericht um den Lagebericht der PBZ gGmbH handeln müsse. Dieser müsse in der Sitzung des Beirates behandelt werden.

Vorsitzender Behrends stellt fest, dass es keine weitere Wortmeldung gibt und lässt über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet: Die Bilanz der Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung – des Landkreises Aurich zum 31. Dezember 2024 wurde in Aktiva und Passiva abgeschlossen mit 19.319.322,85 € und für die "Frerich-Arends-Stiftung" mit 864.477,12 €.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
→ **einstimmig beschlossen**

TOP 8

Ubbo-Emmius-Klinik - Ostfriesisches Krankenhaus – Vermögensverwaltung: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024
Vorlage: X/2025/072

Vorsitzender Behrends übergibt das Wort an **Herrn Saathoff**.

Herr Saathoff stellt anhand der Beschlussvorlage den Jahresabschluss der UEK Vermögensverwaltung für das Jahr 2024 vor. Die Bilanz schließe in Aktiva und Passiva zum 31.12.2024 mit 42.144.592,65 EUR ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung habe ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH habe laut dem Bestätigungsvermerk zu keinen Einwendungen geführt, so dass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Vorsitzender Behrends bedankt sich bei **Herrn Saathoff** und bittet um Wortmeldungen.

Abgeordnete van Gerpen bittet um Erläuterung des folgenden Satzes aus dem Prüfbericht auf Seite 26: „Scheidet das Krankenhaus aus dem Landeskrankenhausplan und damit aus der Förderung nach dem KHG aus, so entsteht eine Forderung, deren Werthaltigkeit zu beurteilen.“

Herr Saathoff erklärt, dass es sich um eine Position auf der Aktivseite handle. Es sei als eine Ausgleichsposition gemäß dem Krankenhausgesetz ausgewiesen. Diese umfasse eine Eigenmittelförderung in Höhe von 5,4 Millionen Euro, die seit Jahrzehnten in den Büchern des Landkreises entsprechend verzeichnet sei. Hintergrund sei, dass der Landkreis Aurich laut Krankenhausgesetz die Möglichkeit habe, diesen Betrag als Förderung geltend zu machen. Allerdings stelle sich nun die Frage, ob diese Ausgleichsposition in Höhe von 5,4 Millionen Euro auch weiterhin in der Bilanz bestehen bleiben könne, wenn die Zentralklinik in Zukunft fertiggestellt und baulich ertüchtigt sei. Es sei also zu prüfen, ob der Wert dann weiterhin bilanziell zu berücksichtigen sei oder ob er möglicherweise bereits vorab wertberichtigt bzw. abgeschrieben werden müsse. Dies sei bislang noch nicht abschließend geklärt und müsse in enger Abstimmung mit dem Land entsprechend geprüft werden.

Abgeordnete van Gerpen bittet um eine Erklärung des folgenden Satzes aus dem Prüfbericht auf Seite 12: „Aufgrund der Spezifik des Pachtgegenstandes Akutklinik

besteht darüber hinaus ein erhebliches Vermietungsrisiko, das bei Einstellung des Geschäftsbetriebs des derzeitigen Pächters eine Anschlussverpachtung aufgrund der geänderten Strukturbedingungen durch die Krankenhausreform oder die zukünftige Krankenhausplanung scheitern könnte.

Herr Saathoff erläutert, dass die UEK der größte Mieter der Vermögensverwaltung sei. Diese Vermietung bärge aufgrund der noch zu klarenden Nachnutzung Risiken. Sofern der Nachnutzungsprozess abgeschlossen sei, ist dieses Risiko neu zu bewerten.

Abgeordnete van Gerpen bittet abschließend um die Erklärung des folgenden Satzes aus dem Prüfbericht auf Seite 13: „Der Fortbestand der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH ist derzeit allein von unmittelbaren über den Betrauungsakt des Landkreis Aurich legitimierte Sicherungsmaßnahmen (Kapitaleinlagen) abhängig. Die Notwendigkeit dieser Stützungsmaßnahmen weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.“

Herr Saathoff macht deutlich, dass trotz der rechtlichen Trennung der Klinik und der Vermögensverwaltung, insbesondere durch die vertragliche Bindung ein besonderes Vertragsverhältnis bestehe, welche bei einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Klinik unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögensverwaltung haben könne. Konkret bedeute dies, sollten die Mieteinnahmen in größerem Umfang ausfallen oder sich nicht mehr realisieren lassen, würde dies die wirtschaftliche Grundlage der Vermögensverwaltung nachhaltig beeinträchtigen.

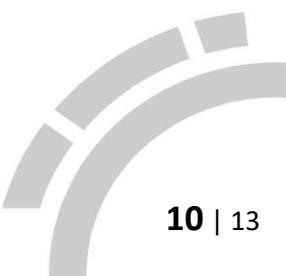
Abgeordnete Albers erfragt, weshalb es keinen Lagebericht gebe. Sie bittet zudem um Erläuterung, warum kein in sich geschlossenes und dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem gebe, wie im Prüfbericht vermerkt sei.

Herr Saathoff beschreibt, dass ein Lagebericht nicht erforderlich sei. Weshalb dieser in der Vergangenheit erstellt worden sei, könne er nicht erklären. Die Antwort bezüglich der Frage zum Risikofrüherkennungssystem werde er mit Herrn Penning besprechen müssen und werde in der Niederschrift erläutert.

Nachträgliche Erläuterung:

Die UEK Vermögensverwaltung sei ein sog. Sondervermögen des Landkreises Aurich und somit nicht insolvenzfähig. Insofern reiche die bisherige Risikofrüherkennung aus. Der Prüfer der Solidaris habe im mündlichen Vortrag diese Einschätzung bestätigt. Aus diesem Grunde sei es lediglich als Empfehlung angemerkt worden. Die formulierte Bestandsgefährdung bezieht sich nur auf die wirtschaftliche Abhängigkeit der UEK gGmbH als Hauptmieter und dessen Bestandsgefährdung aufgrund der anhaltenden Verluste und der damit verbundenen Abhängigkeit von der Sicherstellung der Liquidität durch die Träger.

Vorsitzender Behrends lässt über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.



Der geprüfte Jahresabschluss der UEK Vermögensverwaltung wird für das Jahr 2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

→ **einstimmig beschlossen**

TOP 9

Kapitalerhöhung nach § 5 Abs. 3 der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) beim Regiebetrieb „Landkreis Aurich – Pflege- und Betreuungszentren – Vermögensverwaltung“
Vorlage: X/2025/111

Vorsitzender Behrends stellt die Beschlussvorlage vor. Er bittet um Wortmeldungen.

Abgeordnete Albers erfragt, ob es bereits in den Jahren 2023 und 2024 eine Kapitalerhöhung gegeben habe.

Herr Krause, Beteiligungsmanagement, erklärt, dass es in den Jahren einen Verlustausgleich für die GmbH gegeben habe. Eine Kapitalerhöhung sei nicht erfolgt.

Vorsitzender Behrends lässt über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Landkreis Aurich stellt seinem Regiebetrieb „Landkreis Aurich – Pflege- und Betreuungszentren – Vermögensverwaltung“ auf Dauer liquide Mittel in Höhe von 800.000,00 € durch Einlage in die Kapitalrücklage zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

→ **einstimmig beschlossen**

TOP 10

Kapitalerhöhung nach § 5 Abs. 6 der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) beim Regiebetrieb „Ubbo-Emmius-Klinik Vermögensverwaltung Aurich / Norden“
Vorlage: X/2025/112

Vorsitzender Behrends stellt die Beschlussvorlage vor und lässt über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Landkreis Aurich stellt seinem Regiebetrieb „Ubbo-Emmius-Klinik Vermögensverwaltung Aurich / Norden“ auf Dauer liquide Mittel in Höhe von 500.000,00 € durch Einlage in die Kapitalrücklage zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

→ **einstimmig beschlossen**



TOP 11 **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Vorsitzender Behrends bittet um Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes, Wünsche und Anregungen.

Abgeordnete van Gerpen bittet um einen Sachstandsbericht zur Nachnutzung des Helenenstiftes in Hage.

Erster Kreisrat Dr. Puchert sichert einen Sachstandsbericht zeitnah zu.

Abgeordnete Albers schildert, dass sie aus der Presse entnommen habe, dass die Schmerzambulanz von Norden nach Aurich verlegt worden sei. Sie erfragt auch, ob es geplant sei weitere Stationen in Norden zu schließen.

Erster Kreisrat Dr. Puchert verweist auf die Zuständigkeiten.

Abgeordnete Albers regt an, dass sich die PIA im Ausschuss für Gesundheit und Pflege vorstellen könne.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärt, dass die PIA zur Klinik gehöre und der Ausschuss nicht zuständig sei.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

TOP 12 **Einwohnerfragestunde**

Vorsitzender Behrends bittet die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner um Wortmeldungen.

Ein **Einwohner** erklärt, dass die Förderzusage für das RGZ des Landes einen sogenannten Wirtschaftlichkeitsvorbehalt enthalte. Dies sei ihm nach eigenen Angaben von der Pressesprecherin in Hannover am Vortag telefonisch bestätigt worden. Wörtlich habe diese erklärt, dass dieser Vorbehalt tatsächlich explizit in der Förderzusage enthalten sei und daher unbedingt zu berücksichtigen sei. Vor diesem Hintergrund bittet er, ob die Verwaltung eine konkrete Erläuterung erhalten habe, wie dieser Wirtschaftlichkeitsvorbehalt genau zu verstehen sei und ob entsprechende Risiken für die Finanzierung des Projekts bestünden. Insbesondere stelle sich die Frage, ob die erforderliche Wirtschaftlichkeit aktuell tatsächlich gegeben sei oder möglicherweise nicht mehr vorliege. In diesem Zusammenhang bittet er um Auskunft, ob der Landkreis gegebenenfalls bereit wäre, die Anregung aufzugreifen, über eine sogenannte Ausfallbürgschaft nachzudenken. Er möchte abschließend anmerken, dass insbesondere in der Öffentlichkeit, und dabei vor allem in Norden, der Eindruck entstehe, als sei die Finanzierung bereits vollständig gesichert und alle offenen Punkte seien geklärt. Dies entspreche jedoch seiner Wahrnehmung nach nicht vollständig der Realität. Deshalb habe er die Bitte, um eine klare Stellungnahme zu dieser Frage.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärt, dass die Förderung vom Land in Aussicht gestellt sei.

Ein weiterer **Einwohner** bitte um Auskunft, im welchen Gremium er eine Frage zur Namensfindung der Zentralklinik stellen könnte.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erläutert, dass die Zuständigkeit bei der Trägergesellschaft liege. Diese Frage könne ggf. im Kreistag gestellt werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Fragen vorliegen.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung mit einem Dank an alle Anwesenden um 16:05 Uhr.

gez. Behrends
Vorsitzender

gez. Jetses
Protokollführer